



## Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat ..... zur Sitzung am 24.11.2021 .....

zur Vorlage Nr. B-206/2021

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO  
 nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

### Gegenstand:

Neufassung der Richtlinie über die finanzielle Förderung von Vereinen und Veranstaltungen in den Ortsteilen Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Einsiedel, Euba, Röhrsdorf, Wittgensdorf, Grüna und Mittelbach

### Änderung:

Es erfolgt eine redaktionelle Änderung. Die Bezeichnung „Ortsteile/n“ wird geändert in „Ortschaften“. Die Änderungen sind kursiv dargestellt.

Außer im Gegenstand der Vorlage erfolgen die Anpassungen in

- Anlage 1, Seite 1 Beschlussvorschlag

„Der Stadtrat beschließt die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Vereinen und Veranstaltungen in den **Ortschaften** Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Einsiedel, Euba, Röhrsdorf, Wittgensdorf, Grüna und Mittelbach wie folgt:

#### **Richtlinie über die finanzielle Förderung von Vereinen und Veranstaltungen in den *Ortschaften* Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Einsiedel, Euba, Röhrsdorf, Wittgensdorf, Grüna und Mittelbach“**

- Anlage 1, Seite 1 Präambel – Zeile 9/10

„Zur Förderung und Unterstützung der Vereinstätigkeit insbesondere im ländlichen Raum der eingemeindeten **Ortschaften** leistet die Stadt Chemnitz ...“

- Anlage 1, Seite 2, II. Begriffsbestimmung/Kriterien der Förderfähigkeit Pkt. 1, Zeile 4

„1. Verein im Sinne dieser Richtlinie ist jede Vereinigung oder Organisation, in der sich eine Mehrheit natürlicher Personen für eine längere Zeit zu einem gemeinsamen, gemeinnützigen Zweck freiwillig zusammengeschlossen und die ihren Wirkungskreis im Gebiet der jeweiligen **Ortschaften** hat.“

- Anlage 1, Seite 2, III. Gegenstand der Förderung Absatz 1, Zeile 2

„Zuschüsse werden für Vereine gewährt, die sich in besonderer Weise am öffentlichen Leben in ihren **Ortschaften** beteiligen und sich in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur, Soziales, ...“

Die Anlage 3 ändert sich dementsprechend (Seite 3, II. Begriffsbestimmung/Kriterien der Förderfähigkeit, Nr. 1, Zeile 6, Spalte „Neufassung...“; Seite 5, III. Gegenstand der Förderung, Zeile 3).

**Begründung der Änderung:**

Der Begriff „Ortsteile“ wurde aus der Beschlussvorlage B-234/2011 übernommen. Die Bezeichnung wurde zur Konkretisierung von Ortsteilen in Ortschaften geändert.

---

*Sven Schulze*

Unterschrift